

Die Grenze zum Wahn

Von Stefan Howald

Der norwegische Massenmörder Anders Breivik kommt am Montag vor Gericht. Nach der von ihm bis heute glorifizierten Tat war er von zwei RechtspsychiaterInnen als «psychotisch» eingeschätzt worden: Wegen «paranoider Schizophrenie» sei er strafrechtlich nicht zurechnungsfähig. Zur Tatzeit habe er in einer Wahnwelt gelebt, in der allein er die Normen gesetzt habe. Auch der norwegische Schriftsteller Erik Fosnes Hansen bekräftigte in einem Essay, Breivik habe in einem Traumreich gelebt, einer Nebengesellschaft, sei «von seinen Landsleuten derart weit entfernt, dass er nicht zu uns gezählt werden kann». Ein soeben veröffentlichtes zweites Gutachten meint allerdings, Breivik sei «asozial und narzisstisch, nicht aber psychotisch und schizopren» – also zurechnungs- und schuldfähig.

Mit der psychiatrischen Bestimmung von Zurechnungsfähigkeit geraten wir in eine Ambivalenz der Moderne. Historisch bedeutet die Psychiatrie (und mit ihr später die Psychoanalyse) einen aufklärerischen Fortschritt. Der Mensch wird aus den religiösen Zwangsgesetzen befreit. Er wird aber auch nicht als vollkommen autonomes Subjekt gedacht. Vielmehr entwickelt sich ein differenzierteres Verständnis psychischer und sozialer Prozesse. Die verbrecherische Tat steht nicht länger im Mittelpunkt, sondern deren Motive und sozialen Umstände werden einbezogen. Der einfache Mechanismus von Rache und Sühne wird aufgebrochen.

Tat und/oder Motiv: Diese beiden Auffassungen stehen sich heute noch, in Ungleichzeitigkeit, gegenüber. Bei schweren Verbrechen taucht schnell der Ruf nach Rache auf; doch die Justiz «muss frei sein von Vergeltungsfantasien» (Martin Kiesewetter in der WOZ Nr. 11/12). Obwohl der Befund der Unzurechnungsfähigkeit durchaus strenge Massnahmen nach sich zieht – Breivik würde länger psychiatrisch verwahrt als ins Gefängnis gesperrt.

Aber die psychiatrische Diagnose, die jemanden für unzurechnungsfähig erklärt, hat nicht nur für den Diagnostizierten einen Effekt, sondern auch für die Gesellschaft: Sie rückt den Attentäter von der Gesellschaft weg. Oder die Gesellschaft weg vom Attentäter. Plötzlich tut sich eine Kluft zwischen dem pathologischen Verhalten und dem als normal anerkannten Funktionieren auf. Die Pathologie wird in den Untergrund der unergründlichen Psyche

abgeschoben. Oder des unergründlichen Bösen. Das hat ja in letzter Zeit eine fundamentalistische Renaissance erlebt.

Dagegen zeigte Hannah Arendt schon vor fünfzig Jahren in ihrer Studie über den bürokratischen Nazi-Massenmörder Adolf Eichmann, wie dessen Taten aus banalen psychischen Motiven entsprangen und wie er sie, auch vor sich selber, zu rechtfertigen verstand. Und sie zeigte, wie die gesellschaftlichen Umstände und die Menschen in diesen Umständen seine Taten erst ermöglichten. Ein Fazit ihrer Studie lautete: Das Erschreckende an Eichmann war seine «Normalität».

Auch Breivik gehört einer «Normalität» an. Selbst wenn er die ihn umgebende Gesellschaft wütend ablehnte: Er brauchte in all den Jahren, in denen sein Hass latent blieb, Anleitungen, wie er in der abgelehnten Gesellschaft überleben konnte. Er musste Techniken bedienen, den Alltag jenseits seiner Zerstörungsfantasien zu bewältigen. Eine solche Existenz ist widersprüchlich. Selbst Breiviks «Manifest» ist ein uneinheitliches Konglomerat, aus rechtsextremen Thesen, aus mehrheitsfähiger Fremdenfeindlichkeit, aus praktikablen Verhaltensregeln. Die rechtsextremen geistigen Brandstifter können benannt werden. Erklärungsbedürftig bleibt die Mischung.

Das Verstehen stösst zweifellos an Grenzen. Als konkrete Tat mag die Handlung unerklärlich sein: Was diesen Menschen, Anders Breivik, dazu gebracht hat, seine Vorstellungen in Handlungen umzusetzen, junge Menschen kaltblütig zu erschiessen. Aber auch dieses Unerklärliche entspringt nicht dem Nichts, sondern bestimmten Bedingungen und realen Erfahrungen, gesellschaftlichen Zuständen und deren Verarbeitung, bewussten Entscheidungen und psychotischen Schüben.

Das alles mag zur Erklärung nicht ausreichen. Doch es ist notwendig für eine annähernde Erklärung. Man muss den Wahn als Möglichkeit anerkennen – und zugleich versuchen, ihn in Schranken zu halten. Also Bedingungen herstellen, dass er nicht zerstörerisch werden kann. Orientierungspunkte dafür müssten sein: psychisch-emotionales Selbstvertrauen aufbauen und selbstbestimmtes Handeln ermöglichen, das Nicht-Gewalttätige, das Demokratische, Gemeinschaftliche stärken, auch das Verantwortliche. Und dies sowohl individuell wie gesellschaftlich.

Dieser Artikel erschien in der WOZ Die Wochenzeitung Nr. 15/12 vom 12. April 2012.